

THÜR. LANDTAG POST
21.10.2020 11:55

25253/2020

bith e.V.
Barrierefrei in Thüringen



Barrierefrei in Thüringen e. V. (bith e. V.)
OT-Neudietendorf | Bergstraße 11 | 99192 Nesse-Apfelstädt

Per Mail:

poststelle@thueringen-landtag.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

Erfurt, 21.10.2020

Gesetz zur Änderung Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen - Verbesserung der Barrierefreiheit und Stärkung des Landesbeauftragten“

Sehr geehrte Frau

vielen Dank für die Möglichkeit zum o. g. Gesetz Stellung zu nehmen.

Vorab möchte ich eine dringende persönliche Bitte an die Landtagsverwaltung formulieren, die jedoch nicht nur mich – als blinde Person – sondern alle Menschen mit Sehbehinderung betrifft und die ganz im Sinne der Umsetzung des hier in Rede stehenden Gesetzes zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) steht: die Aufforderung zur Stellungnahme habe ich nur auf Papier und damit für mich nicht lesbar, also nicht barrierefrei erhalten. Die Hinweise auf die digitale Abrufbarkeit in Ihrem Anschreiben ist für mich natürlich ebenfalls nicht lesbar und insofern nutzlos.

Darin sehe ich einen Verstoß gegen das ThürGIG und bitte die Landtagsverwaltung dringend, künftig solche Dokumente barrierefrei zugänglich zu machen.

Zum Gesetzentwurf:

Aufgaben Landesbeauftragter / Einrichtung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit

Wir erachten die Ausweitung der Befugnisse des Landesbeauftragten in § 20 Absatz 4 im Hinblick auf Internetgestaltung als sehr wichtig und angesichts der durch die EU-Richtlinie 2016/2102 vorgegebenen Thüringer Ausführungsgesetze als unvermeidlich.

Wir begrüßen ausdrücklich, die von vielen Vereinen und Verbänden seit Längerem geforderte Einrichtung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit. Erst dadurch lassen sich die vielen – und jetzt gewachsenen - Aufgaben des Landesbeauftragten überhaupt umsetzen. Die Einrichtung der Fachstelle muss allerdings verbunden sein, mit der nötigen Personal- und Sachausstattung. Im Gesetzentwurf muss demzufolge eine klare Regelung aufgenommen werden.

Barrierefrei in Thüringen e.V. (bith e.V.)

OT-Neudietendorf
Bergstraße 11
99192 Nesse-Apfelstädt

E-Mail: info@bith-ev.de
Web: www.bith-ev.de

Die einzurichtende Fachstelle sollte aus unserer Sicht nicht nur beratend aktiv sein, sondern auch aktiv Schulungen anbieten ggf. zumindest organisieren und koordinieren. Dies bitten wir, in den Gesetzentwurf aufzunehmen.

Darüber greift der Begriff „Internetgestaltung“ zu kurz. Der Beauftragte und die Fachstelle müssen auch im Hinblick auf barrierefreie, digitale Dokumente beraten, schulen und überwachen.

Erweiterung des Landesbeirates (§ 21 ThüriGIG)

Die aktuelle Situation im Landesbeirat belegt aus unserer Sicht, dass 12 Mitglieder im Beirat nicht das gesamte Spektrum von Vereinen und Verbänden von Menschen mit Behinderungen abbilden können. Insoweit halten wir eine Erweiterung für sinnvoll, schlagen aber eine Obergrenze von 16 stimmberechtigten Mitgliedern vor, um die Arbeitsfähigkeit des Gremiums zu erhalten. Die vorgeschlagene völlige Öffnung halten wir insofern für kontraproduktiv und lehnen sie ab.

Kommunale Beauftragten für Menschen mit Behinderungen (§ 22 ThürGIG)

Inzwischen gibt es in den meisten Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten kommunale Beauftragte, doch sind sie oft nicht hauptamtlich aktiv oder haben einen nur geringen Stellenanteil für diese wichtige Tätigkeit. Wir begrüßen die Initiative der CDU-Fraktion hier eine stärkere Verpflichtung zur Einsetzung kommunaler Beauftragten einzuführen, vermissen jedoch die verbindliche Verpflichtung, hauptamtliche kommunale Beauftragte einzusetzen. Aus unserer Sicht bedarf es für eine adäquate Aufgabenbewältigung auf kommunaler Ebene der Einsetzung hauptamtlicher Beauftragten auf Vollzeitstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Barrierefrei in Thüringen e.V. (bith e.V.)

OT-Neudietendorf
Bergstraße 11
99192 Nesse-Apfelstädt